

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-096/2023 (öffentlich)	
Kreistag	13.12.2023

Betreff:

Versorgung mit Schutz-Plätzen im Landkreis Harz

Antwort:

1. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Versorgungs-Situation mit Schutzplätzen in Frauenhäusern im Landkreis Harz?

Antwort:

Die Plätze im Frauenhaus Ballenstedt und in Frauenschutzwohnungen Wernigerode können den Bedarf im Regelfall decken. Zu beachten ist, dass Frauenhäuser nach einem Ampelsystem arbeiten, so dass Frauen aus dem Landkreis auch in anderen Landkreisen untergebracht werden können bzw. auch Frauen aus anderen Regionen in Ballenstedt oder Wernigerode Schutz finden.

2. Sind die in der Beantwortung der Anfrage 034/2020 genannten Platz-Kapazitäten noch aktuell oder gibt es inzwischen Veränderungen?

Antwort:

Im Frauen- und Kinderschutzhaus Ballenstedt stehen Plätze für 8 Frauen und 10 Kinder bereit.

In der Frauenschutzwohnung Wernigerode stehen Plätze für 4 Frauen sowie deren Kinder zur Verfügung.

3. Gibt es im Landkreis Harz Anträge bzw. Bedarfs-Anzeigen zur Schaffung eines weiteren Frauenhauses oder von Schutz-Plätzen?

Antwort:

Nicht bekannt.

4. Welche Erwartungen gibt es in der Kreisverwaltung hinsichtlich der bis 2025 angekündigten gesetzlichen Verbesserungen zum Schutz für Frauen vor Gewalt?

Antwort:

Wichtig wäre ein Rechtsanspruch inklusive der vollumfänglichen Finanzierung durch das Land auf Schutz in einem Frauenhaus für alle Frauen. Frauen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, müssen den Eigenanteil selbst tragen. Frauen, die aus dem gemeinsamen Haushalt fliehen müssen, haben jedoch oft keinen Zugriff auf Geld. Nicht wenige Frauen nehmen aus Angst vor den anfallenden Kosten Hilfe nicht in Anspruch oder brechen ihren Aufenthalt vorzeitig ab und kehren zum gewalttätigen Partner zurück.